

Förderprogramm Nachhaltige Mobilität ANTRAGSFORMULAR

Stadt Wolfratshausen
Abteilung 23 – Umwelt und Verkehr
Marienplatz 1
82515 Wolfratshausen

Antragssteller/in

Name / Firmenbezeichnung
Ggf. Ansprechpartner
Adresse
E-Mail
Telefon

Hiermit beantrage ich die nachfolgende Förderung als

Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)	- Beschluss der WEG zur Durchführung der Maßnahme - Aktueller Grundbuchauszug (Grundstück in Wolfratshausen)
Gewerbetreibender, Unternehmen	- Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug (Sitz oder Niederlassung in Wolfratshausen)
Freiberuflicher	- Steuerbescheid (Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit in Wolfratshausen)
Gemeinnütziger Verein, Organisation oder Körperschaft des öffentlichen Rechts	- Bestätigung der Befreiung von der Gewerbesteuer - Nachweis über Sitz und Wirkungsbereich in Wolfratshausen

Die jeweils genannten Unterlagen liegen als Kopie bei.

Wichtiger Hinweis:

Förderfähig sind nur Maßnahmen, deren Beauftragung / Kauf vor Antragstellung auf Förderung noch nicht länger als einen Monat her ist. Maßgeblich ist der Tag, an dem der Antrag vollständig eingegangen ist.

Fahrzeuge				
	Pedelecs	Maximale Motorleistung 250 W, Tretunterstützung bis 25 km/h, Anfahrhilfe bis 6 km/h -> zulassungsfrei	50% der Nettokosten, max. 1000 € pro Fahrzeug	- Kopie Kaufvertrag, - Nachweis Ökostrom
	Lasten-Pedelec	max. 45 km/h (ggf. zulassungspflichtig), min 40 kg Zuladung	50% der Nettokosten, max. 1500 € pro Fahrzeug	- Kopie Kaufvertrag, - Nachweis Ökostrom
	Muskelbetriebenes Lastenrad	min. 40 kg Zuladung	50% der Nettokosten, max. 1500 € pro Fahrzeug	- Kopie Kaufvertrag,
	Lastenanhänger	min. 40 kg Zuladung	50% der Nettokosten, max. 100 € pro Anhänger	- Kopie Kaufvertrag,

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern. Pro Antragsteller können pro Kalenderjahr bis zu fünf Fahrzeuge gefördert werden.

Ladeinfrastruktur				
	Ladestation	nicht öffentlich zugänglich auf Privatgrund; ein oder mehrere Ladepunkte; Kosten für Errichtung, Kauf / Leasing für 36 Mon.	20% der Nettokosten, max. 2.000 €	- Kopie Kauf-/Leasingvertrag; - Rechnung über Installation, - Nachweis Ökostrom
	Hausnetzanschluss	Verstärkung von Hausnetzanschlüssen im Neubau und Bestand	50% der Nettokosten, max. 150 € pro Ladepunkt	- Kopie Rechnung, - Nachweis Ökostrom

Die geförderte Ladeinfrastruktur muss im Stadtgebiet von Wolfratshausen errichtet werden.

Adresse des geplanten Standortes

Ob ein Ladepunkt öffentlich zugänglich ist, bestimmt sich nach den Vorgaben der Ladesäulenverordnung (LSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Eine Ladestation kann eine Ladesäule (stehend montiert) oder eine Wallbox (hängend montiert) sein.

Die förderfähigen Gesamtkosten setzen sich zusammen aus dem Anschaffungspreis der Ladeeinrichtung bzw. den Leasingkosten über 36 Monate und den einmaligen Errichtungs- und Anschlusskosten inklusive der Kosten für ein Lastmanagementsystem. Der Leasingvertrag der Ladeeinrichtung muss eine Laufzeit von mindestens 36 Monaten aufweisen.

Pro Antragsteller können pro Kalenderjahr bis zu fünf Ladepunkte gefördert werden.

Eine Förderung für eine Erstellung oder Verstärkung eines Hausnetzanschlusses kann nur gewährt werden, wenn gleichzeitig ein Antrag auf Ladeinfrastruktur gestellt wird.

Die erstellte oder verstärkte Netzanschlussleistung muss in einem nachvollziehbaren und technisch angemessenen Verhältnis zur Leistungsaufnahme der parallel beantragten Ladeeinrichtung(en) stehen.

Außerdem muss die vertraglich vereinbarte Leistung(-serhöhung) ausschließlich für die Ladeinfrastruktur vorgehalten werden.

Beratung				
Potentialanalyse inkl. Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, Ökobilanz	Auswahl E-Fahrzeuge, Aufbau Ladeinfrastruktur, Systemintegration in dezentrale Energieversorgungsstrukturen	80 % der Nettokosten, max. 2.000 €	- Kopie Abschlussbericht, - Kopie Rechnung	

Gefördert wird die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zum Thema Elektromobilität. Die Beratungen sollen durch eine Potentialanalyse der Antragstellerin/ dem Antragsteller das Substitutionspotential von herkömmlich betriebenen Fahrzeugen durch Elektrofahrzeuge aufzeigen. Ebenfalls enthalten sein müssen eine Wirtschaftlichkeitsrechnung sowie eine Ökobilanz.

Die Beratungsleistung muss mindestens eine von den drei Themen beinhalten:

- Auswahl von Elektrofahrzeugen
- Aufbau von Ladeinfrastruktur
- Systemintegration von Elektromobilität in dezentrale Energieversorgungsstrukturen

Die Beratungsleistung muss neutral und unabhängig sein und muss durch einen Beratungsbericht abgeschlossen werden.

Voraussetzung für die Förderung ist die Beratung durch eine/n qualifizierte/n Beraterin/Berater für Elektromobilität. Qualifiziert sind: Fachkräfte des Handwerks, insbesondere aus dem Kfz- und Elektro-Handwerk, sowie Ingenieure verschiedener Fachrichtungen, Stadtplaner, Architekten oder freiberufliche Berater mit einer beruflichen Fortbildung zur Beraterin/zum Berater für Elektromobilität nach § 42a der Handwerksordnung (HWO). Die Zusatzausbildung ist durch einen staatlich anerkannten Abschluss oder eine staatlich anerkannte Fortbildungsprüfung nachzuweisen.

Berater

Gefördert werden 80% der Beratungskosten (netto Beratungshonorar) bis zu einer maximalen gesamten Fördersumme von 2.000 € pro Beratungsleistung. Das maximale förderfähige Beraterhonorar pro Tag beträgt 800 €.

Beim vorliegenden Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Wolfratshausen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist der Antragsteller verpflichtet, die Fördergelder umgehend zurückzuzahlen.

Andere öffentliche Fördermöglichkeiten (beispielsweise des Landes oder Bundes) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen; wer solche Fördermittel erhält, ist von dem vorliegenden Förderprogramm ausgeschlossen.

Das geplante Vorhaben kann nur einmal aus Mitteln der Stadt Wolfratshausen gefördert werden. Eine weitere Förderung derselben Maßnahme ist ausgeschlossen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, an einem Evaluationsverfahren des Fördergebers teilzunehmen.

Hiermit beantrage ich die oben genannte Förderung. Die genannten Antragsunterlagen liegen als Kopie bei. Ich bitte um Auszahlung des Zuschusses auf das nachfolgend genannte Konto

Bank	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Die Inhalte des „Förderprogramms Nachhaltige Mobilität“ vom 15.05.2018 habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit den dortigen Verpflichtungen einverstanden.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit Unterzeichnung des Antrages erkläre ich mein Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Förderverfahrens nach den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) durch die Stadt Wolfratshausen erhoben, verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in